

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP):
Bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in der Stadt Bern; Fristverlängerung Punkt 4 und 5**

Am 9. Juni 2011 hat der Stadtrat die vorliegende Motion der Fraktion BDP/CVP in Punkt 1 als Richtlinienmotion, in den Punkten 4 und 5 als Motion und in den Punkten 6 und 7 als Postulat erheblich erklärt. Für die Punkte 6 und 7 stimmte der Stadtrat mit SRB 538 vom 1. November 2012 einer Fristverlängerung bis zum 9. Juni 2013 zu. Mit SRB 2013-321 (Punkte 4 und 5 der Motion) und SRB 2013-322 (Punkte 6 und 7 des Postulats) vom 15. August 2013 genehmigte der Stadtrat eine Fristverlängerung bis zum 15. August 2015. Gleichzeitig nahm er Kenntnis vom Begründungsbericht zu Punkt 1 der Motion. Der Prüfungsbericht zu den als Postulat überwiesenen Punkte 6 und 7 wurde im Mai 2017 vom Gemeinderat zuhanden des Stadtrats verabschiedet. Zur Erfüllung der als Motion überwiesenen Punkte 4 und 5 genehmigte der Stadtrat am 3. Mai 2018 mit SRB 2018-215 eine weitere Fristverlängerung bis zum 15. August 2019.

Die Stadt Bern bietet heute rund 2000 Familiengartenparzellen an. Diese befinden sich auf 26 Arealen, verteilt über das ganze Stadtgebiet. Die meisten der Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt. Die Familiengärten in der Stadt Bern werden aus verschiedenen Motiven genutzt: Gemüseproduktion, Erholung, Freizeitbeschäftigung, Naturerlebnis, Wissen, woher das Gemüse stammt, Kindern die Natur näherbringen und Verständnis für natürliche Prozesse „erleben“ lassen, soziale Kontakte, Projektgärten (Migrantinnenprojekt von HEKS). Die Familiengärten sind heute fester Bestandteil des städtischen Frei- und Grünraums in der Stadt Bern und Tradition in der Schweiz. Durch die Stadtentwicklung, vor allem durch verdichtetes Bauen, hat der Druck auf die Familiengartenflächen zugenommen und dieser Druck wird in den nächsten Jahren noch stark anwachsen. Auf dem Areal Mutachstrasse ist auf einem Teil eine Wohnüberbauung vorgesehen, über die voraussichtlich im nächsten Jahr das Stimmvolk bestimmen wird. Auf der übrigen Fläche ist eine kleine öffentliche Grünfläche für das Quartier geplant. Die Aufhebung des restlichen Schermenareals (Eigentum bei der Burgergemeinde) ist bereits beschlossen und wird, sobald entsprechende Bauprojekte ausgearbeitet sind, vollzogen.

Im Vergleich mit anderen Städten liegt Bern bereits heute mit den zur Verfügung gestellten m² pro Einwohnerin und Einwohner am Schluss (Basel 8.8 m², Zürich, 6.5 m², Winterthur 4 m², Bern 3.1 m², St. Gallen 3 m²). Für die Naherholung der Bevölkerung sind die Familiengärten von grosser Bedeutung – diese dürfte in Zukunft noch weiter zunehmen.

Neben dem Druck durch Bauprojekte ist auch die Pächterinnen- und Pächterstruktur im Wandel. Die ältere Generation wird langsam durch eine junge und neue abgelöst. Die Familiengärten erleben eine Renaissance. Die Bedürfnisse ändern sich und auch die Motivation, einen Garten zu pachten, sind heute vielschichtiger. Auch in Zukunft sollen die Familiengärten allen Bevölkerungsgruppen offen sein, insbesondere Familien mit Kindern, Alleinerziehenden, Menschen im Vorruhestand, Seniorinnen und Senioren, ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, sozial Benachteiligten in unserer Gesellschaft und behinderten Menschen.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert, für die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der städtischen Familiengartenareale die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Konkret:

1. Die Stadt soll auch in Zukunft ein bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in ausreichendem Umfang mit minimaler Infrastruktur (Wasser, Wege, WC, natürliche Bepflanzung,

- auf grossen Arealen Gemeinschaftshäuser) anbieten. Es sollen auch neue Nutzungsformen möglich sein, wobei der Gartencharakter mit Nutz- und Zierpflanzen aber erhalten bleiben soll. Dabei soll eine Öffnung der Areale für eine breitere Bevölkerung angestrebt werden.
2. Mit Ausnahme der für Überbauungen vorgesehenen Areale Mutachstrasse und Schermenweg sollen die Familiengärten langfristig erhalten und zonenrechtlich gesichert werden.
 3. Zentral gelegene, innerstädtische Familiengärten sollen in erster Linie als Nutz- und Blumengärten geführt werden. Auf bauliche Vorrichtungen wie Gartenhäuschen, Grillplätze, usw. ist im Sinne der grösstmöglichen Grünerhaltung möglichst zu verzichten.
 4. Für das Areal Mutachstrasse soll ein geeigneter Ersatz geschaffen werden (neues Areal oder Erweiterung eines bestehenden Areals).
 5. Für das Schermenareal ist die Erweiterung des Areals Kleine Allmend rechtzeitig bereitzustellen.
 6. Das Areal Studerstein (Mittelfeld Süd) soll im heutigen Umfang in die geplante Wohnüberbauung integriert werden.
 7. Für die Areale Viererfeld und Studerstrasse soll bei einer allfälligen Überbauung ein adäquater Ersatz auf dem Viererfeld selbst geschaffen werden.

Bern, 1. Juli 2010

Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP), Martin Mäder, Béatrice Wertli, Martin Schneider, Jimmy Hofer, Robert Meyer, Simon Glauser, Beat Gubser

Bericht des Gemeinderats

In seinem Bericht vom 24. Juni 2015 zur vorliegenden Motion verwies der Gemeinderat auf die weiten Planungshorizonte für die Ersatzareale für die Familiengartenareale Mutachstrasse und Schermenwald. Seit der letzten Berichterstattung des Gemeinderats und der mit SRB 2018-215 vom 3. Mai 2018 genehmigten Fristverlängerung für Punkt 4 und 5 konnten die Planungsarbeiten für ein zweites Familiengartenareal im Bottigenmoos gestartet werden. Planungen für Ersatzareale für das Familiengartenareal Schermenwald werden im Sommer 2019 in Angriff genommen, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt dazu noch keine näheren Aussagen gemacht werden können. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb für die Erfüllung der Punkte 4 und 5 eine weitere Fristverlängerung von drei Jahren. Zu den einzelnen Punkten nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 4:

Unter der Federführung des Stadtplanungsamts wurde im Jahr 2018 eine städtebauliche Entwicklungsplanung für eine Freizeit- und Sportanlage im Bottigenmoos erstellt. Mit dieser Planung wurden die Inhalte und Anforderungen bezüglich Familiengärten aus der im Jahr 2012 erarbeiteten Machbarkeitsstudie Sportanlagen und Familiengärten im Bottigenmoos plausibilisiert. Die in der städtebaulichen Entwicklungsplanung formulierten Rahmenbedingungen, insbesondere die räumliche Einbindung der Familiengärten, dienen als Grundlage für die weiteren Planungsarbeiten im Gebiet Bottigenmoos. Das weitere Vorgehen beinhaltet die Erstellung von verschiedenen Fachgutachten (z.B. Geologie, Erschliessung und Parkierung, zukünftige Entwicklung des Mooswegs) sowie die Erarbeitung eines Betriebskonzepts für die Sportanlage. In einem weiteren Schritt ist ein qualitätssicherndes Verfahren vorgesehen.

Das Familiengartenareal Mutachstrasse wurde per 31. Dezember 2018 aufgelöst und abgeräumt. Für alle Pächterinnen und Pächter, welche weiterhin eine Parzelle pachten wollten, konnten durch

die lange Übergangsfrist entweder im Ersatzareal Könizstrasse (17 Parzellen) oder in anderen Familiengartenarealen in der Nähe der Mutachstrasse Ersatzparzellen zur Verfügung gestellt werden.

Zu Punkt 5:

Bezüglich eines Ersatzes für das Familiengartenareal Schermenwald hat sich die Ausgangslage seit der letzten Berichterstattung des Gemeinderats vom 24. Juni 2015 wie folgt verändert: Die Grundstückseigentümerin Burgergemeinde Bern hat den Pachtvertrag für das Schermenareal (Gbbl Nr. 1965/4) mit der Stadt Bern gekündigt. Sie beabsichtigt, das Areal ab 2021 für eine bauliche Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Stadtgrün Bern ist bemüht, für das Schermenareal zeitnah Ersatz zu bieten. Unter anderem ist eine Erweiterung des Areals auf der Kleinen Allmend vorgesehen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Folgen für das Personal und die Finanzen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in der Stadt Bern; Fristverlängerung Punkt 4 und 5.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 4 und 5 bis zum 15. August 2022 zu.

Bern, 19. Juni 2019

Der Gemeinderat